



**Aktenzeichen: Pet 2-19-18-2704-020945**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23.06.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird eine Verpflichtung zur Kennzeichnung von Produkten des täglichen Gebrauchs gefordert, deren Herstellung, Nutzung oder Entsorgung einen umweltschädlichen Einfluss ausüben.

Nach Ansicht des Petenten sollten analog zu den deutlich sichtbaren Warnhinweisen, die in allen EU-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz seit dem 1. Oktober 2003 auf sämtlichen Tabakprodukten vorgeschrieben seien, auch besonders umweltschädliche Produkte des täglichen Gebrauchs durch entsprechende Warnhinweise gekennzeichnet werden. Alle Bürger sollten durch diese Warnungen – wie zum Beispiel "Dieses Produkt schadet Ihrer Umwelt" – sensibilisiert werden, um für das eigene Konsumverhalten mehr Handlungssicherheit zu erlangen. So könnten sie selbst bestimmen, ob sie solche Produkte weiterhin finanziell fördern wollten.

Als Beispiel könnten die "Liquid pods" der Waschmittelhersteller dienen, die zum Teil damit würben, dass nachhaltiger gewaschen werden könne, da weniger Waschmittel verwendet werde und durch die kompakte Verpackung wesentlich mehr mit einem LKW transportiert werden könne.

Würde die Messlatte für solche Warnhinweise von der eigenen Branche vorgegeben, könnte ein zusätzlicher Wettbewerb um die umweltfreundlichste Produktion, die Nutzung und/oder Entsorgung entstehen.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 380 Mitzeichner fand und in 31 Beiträgen diskutiert wurde.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt dar:

Zunächst stellt der Petitionsausschuss fest, dass verschiedene schädliche Umweltauswirkungen – wie beispielsweise die Abgabe von Mikroplastik in den Wasserkreislauf, entstehende Schadstoffe im Produktionsprozess, hoher CO2-Ausstoß oder fehlende Recyclingfähigkeit – hinsichtlich der Warnhinweise auf Produkten zum Ausdruck gebracht werden könnten. Eine pauschale Kennzeichnung von Produkten des täglichen Gebrauchs mit einem Warnhinweis zur Umweltschädlichkeit scheint dem Ausschuss daher nicht zielführend.

In der Europäischen Union existiert bereits mit der CLP-Verordnung (2008/1272/EG) ein verpflichtendes Einstufungs- und Kennzeichnungssystem für chemische Stoffgemische. Ein für die Gesundheit oder Umwelt schädliches Produkt muss entsprechend mit einem rot umrandeten Gefahrensymbol gekennzeichnet werden.

Im Bereich von Elektrogeräten sorgt die EU-Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) für hohe Umweltstandards in etlichen Produktgruppen. Die Energieeffizienzkennzeichnung (2017/1369/EU) gibt darüber hinaus Auskunft über die jeweilige Energieklasse, womit Verbraucher auf das energieeffizienteste Gerät zurückgreifen und somit zur Reduktion von CO2-Ausstoß beitragen können.

Der Petitionsausschuss befürwortet grundsätzlich die positive Kennzeichnung von Produkten mit vertrauenswürdigen Labeln. Mit dem offiziellen Umweltzeichen, dem "Blauen Engel", existiert aber bereits ein Kennzeichen für Produkte und Dienstleistungen, die im Vergleich zu konventionellen Produkten die Umwelt weniger belasten, vergleichsweise wenig Ressourcen bei Herstellung, Gebrauch und Entsorgung verbrauchen, keine für die Umwelt oder die Gesundheit des Menschen schädlichen Substanzen enthalten und dabei ihre Funktion in hoher Qualität erfüllen.

Auch durch eine solche positive Kennzeichnung wird nach Ansicht des Petitionsausschusses ein Wettbewerb um das umweltverträglichste Produkt ausgelöst, zumal die öffentliche Beschaffung sich oft an solchen Zeichen orientiert.



Petitionsausschuss

Mit Blick auf die obigen Erläuterungen vermag der Petitionsausschuss das mit der Petition verfolgte Anliegen nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.